

Ausschreibung
Wartung Brandmeldeanlage; Meldertausch, Anlagenerweiterung
Kliniken Ostalb gkAöR

Leistungsverzeichnis 2026

Meldertausch

Auftraggeber:

Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR)
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

1 Betriebsstätte Ostalb-Klinikum Aalen

Im Kälblesrain 1
73430 Aalen
Telefon: 07361 / 55 3304

2 Allgemeine Informationen

Es gelten die Vorgaben aus dem Leistungsverzeichnis „LV-2026_Allgemein_OAK_2026-06-02“.
Die Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR) schreiben im Rahmen eines offenen Verfahrens die nach DIN 14675 geforderte Erneuerung von Rauchmeldern an Brandmeldeanlagen entsprechend den unten stehenden Bedingungen aus.

Der Austausch sämtlicher Komponenten erfolgt im laufenden Betrieb. Ein Ausfall der Brandmeldeanlage ist zwingend zu vermeiden. Sofern einzelne Anlagenteile während der Arbeiten außer Betrieb genommen werden müssen, sind geeignete Ersatzmaßnahmen (z. B. Brandwachen, Ersatzmelder, organisatorische Maßnahmen) durch den Auftragnehmer (im Weiteren: AN) in Abstimmung mit dem Auftraggeber (im Weiteren: AG) sicherzustellen.

Die Leistungen umfassen alle Arbeiten, die zur Erneuerung der automatischen Brandmelder sowie zur Wiederherstellung der vollständigen Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erneuerung, Funktionsprüfung und Dokumentation der automatischen Brandmelder sowie weiterer Komponenten der Brandmeldeanlage gemäß den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses:

3 Leistungsumfang

Die einzelnen zu erneuernden Komponenten sind in beigefügten Listen „LV-2026_Liste_Meldertausch_BMA_OAK_2026-06-02“ aufgeführt.

Die Preise der Komponenten beinhalten jeweils Lieferung, Montage, elektrischer Anschluss an vorhandene Leitung, Inbetriebnahme.

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- .1 Lieferung der neuen, normkonformen Melder gemäß DIN EN 54
- .2 Demontage der Altgeräte
- .3 Fachgerechte Montage der Neugeräte inklusive der Melderbeschriftungen nach TAB der örtlichen Feuerwehr
- .4 Parametrierung der Melder
- .5 Aktualisierung der Systemsoftware (falls erforderlich)
- .6 Durchführung der Funktionsprüfung einschließlich Alarmierung, Übertragung und Störungsfreiheit
- .7 Dokumentation gemäß DIN 14675, VDE 0833 und Herstellervorgaben

- .8 Aktualisierung der Bestandsunterlagen (Melderlisten, Revisionsunterlagen, Protokolle, Feuerwehrlaufkarten)
- .9 Ordnungsgemäße Entsorgung der Altgeräte (inkl. Nachweis, insbesondere bei Alt-Ionisationsmeldern)
- .10 Abstimmung der Arbeiten mit dem Betreiber zur Sicherstellung des laufenden Betriebs

4 Funktionsprüfung

Die Funktionsprüfung umfasst Alarmierung, Übertragung, Störungsfreiheit, Ansteuerungen (RWA, Türen, Lüftung, ...), Feuerwehrperipherie sowie die korrekte Adressierung und Zuordnung der Melder.“

5 Regelung bei Bestandsänderungen der Brandmeldeanlage

Die oben genannte Auflistung beschreibt den aktuellen Bestand der zu erneuernden Komponenten der Brandmeldeanlage. Für den Fall, dass sich der Anlagenbestand bis zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen verändert, gelten folgende Regelungen:

5.1 Erweiterung des Leistungsumfangs

Sollten bis zur Ausführung der Leistungen zusätzliche Komponenten der Brandmeldeanlage erneuerungsbedürftig werden, verpflichtet sich der AN, diese unter Zugrundelegung der Bedingungen dieser Ausschreibung auf Anforderung des AG ebenfalls zu erneuern.

Für diese zusätzlichen Leistungen erhält der AN eine gesonderte Vergütung. Diese wird auf Basis einer Vergleichskalkulation zu den in der Ausschreibung angegebenen Einheitspreisen zwischen AG und AN einvernehmlich vereinbart, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist.

5.2 Wegfall von Komponenten

Kommt es durch Umbauten, Nutzungsänderungen oder Stilllegungen zu einem Wegfall einzelner Komponenten der Brandmeldeanlage, gilt Folgendes:

Mit Wegfall der entsprechenden Komponenten entfällt die Vergütungspflicht des AG für diese Leistungen.

Eine gesonderte Kündigung ist hierfür nicht erforderlich.

6 Rechnung und Bezahlung

Die Vergütung erfolgt nach erbrachter Leistung und nach Eingang einer prüffähigen Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach vollständiger Abnahme und Übergabe der Dokumentation nach „Leistungsverzeichnis 2026 Allgemeiner Teil Punkt 10“. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erneuerten Komponenten gemäß Leistungsverzeichnis und ggf. ergänzender schriftlicher Vereinbarungen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der vom AG in der jeweils vorgegebenen Form. Derzeit hat die Rechnungsstellung in elektronischer Form zu erfolgen.

Für den Standort gilt die folgenden Adresse:

Ostalb-Klinikum Aalen: rechnung.technik-aa@kliniken-ostalb.de;

Beachten Sie auch das E-Rechnungsgesetz (RL 2014/55/EU vom 04. April 2017).